

Informationen für Eltern **zur einseitigen Hörschädigung**

Einseitige Hörschädigungen haben im Allgemeinen keine schwerwiegenden Auswirkungen. Es gibt aber Situationen, in denen betroffene Kinder im Hören und Verstehen beeinträchtigt sind.

Bei einer einseitigen Hörschädigung fallen insbesondere die drei nachfolgend beschriebenen Hörqualitäten ganz oder teilweise weg:

- **Binaurale Summation:** Zwei Ohren hören besser, deutlicher und klarer als ein Ohr. Fällt ein Ohr teilweise oder ganz aus, hat dies eine Verminderung des Hörvermögens zur Folge.
- **Richtungshören:** Durch das Zusammenspiel beider Ohren können wir feststellen, aus welcher Richtung ein Ton kommt bzw. wohin sich eine Schallquelle bewegt („räumliches Hören“). Einseitig Hörgeschädigte können eine Schallquelle nur erschwert oder gar nicht orten.
So kann zum Beispiel im Straßenverkehr die Hinwendung zu einem herannahenden Lastwagen beeinträchtigt und das Abschätzen der Entfernung zu diesem erschwert sein. Bestimmte Tricks wird Ihr Kind aus diesem Grund schon erlernt haben. Es wird sich z. B. im Straßenverkehr nicht auf sein Gehör verlassen, sondern sich verstärkt auch mit den Augen orientieren.
Auch im Unterricht benötigt ihr Kind die Fähigkeit der schnellen und sicheren Schalllokalisierung und des Hinwendens zu einer aktuellen Schallquelle. Ein Beispiel: Es möchte sich dem Mitschüler zuwenden, der auf die Frage des Lehrers antwortet. Dafür benötigt ein Kind mit einer einseitigen Hörstörung mehr Zeit und Anstrengung. Deshalb konnte es die Schülerantwort vielleicht nicht oder nur unvollständig verstehen.
- **Selektives Hören:** Das Hören mit zwei Ohren ermöglicht es, sich in lärmvoller Umgebung (Störschall) auf das zu konzentrieren, was man hören möchte (Nutzschall). Die Fähigkeit, gezielt ein Geräusch oder eine Stimme aus den Hintergrundgeräuschen herauszuhören, ist in unserem Alltag von großer Bedeutung.
Einseitig Hörgeschädigten fällt es in der Regel schwer, Sprache im Störschall zu verstehen. Störschall und Durcheinanderreden werden daher als sehr unangenehm und störend empfunden. Ihr Kind wird auch während der Schulzeit häufig Situationen erleben, in denen Störgeräusche das Verstehen der Informationen erschweren oder verhindern.

*Die oben verwendete männliche Form bezieht immer auch die weibliche ein.

Auswirkungen

Nur mit einem Ohr hören bedeutet somit, dass

- Sprache insgesamt leiser gehört wird,
- das Richtungshören und somit die akustische Orientierung im Raum erschwert ist,
- es wesentlich schwieriger ist, gezielt eine Stimme oder ein Geräusch aus Störgeräuschen herauszuhören sowie in einem Stimmengewirr Sprache zu verstehen,
- ein erhöhter Energieaufwand in alltäglichen Situationen notwendig ist. Das kann eine schnellere Ermüdbarkeit, eine kürzere Konzentrationsspanne und damit eine Einschränkung der Lebensqualität zur Folge haben.

Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (DGPP) zur Hörgeräteversorgung bei einseitiger Hörschädigung:

- Bei Kindern mit einer einseitigen **Hörschädigung**, die **geringer ist als 30 dB** scheint eine **HG-Versorgung nicht effektiv**.
- Bei Kindern mit einer einseitigen **Hörschädigung von 30 bis 60 dB** kann ein Hörgeräteanpassversuch erfolgen. Dabei sollte die Hörgeräte- versorgung **so früh wie möglich** erfolgen, möglichst vor Ende des ersten Lebensjahres.
- Bei einer einseitigen **Hörschädigung zwischen 60 und 70 dB** kann in **Einzelfällen eine HG-Versorgung** versucht werden.
- Zusätzlich oder alternativ kann die Sprachverständlichkeit in geräuschvoller Umgebung durch eine FM-Anlage oder andere hörtechnische Hilfsmittel verbessert werden.

Gesundheitliche Vorsorge

- Lassen Sie bitte mindestens einmal im Jahr das Gehör Ihres Kindes von einem HNO - Arzt oder einem Pädaudiologen überprüfen, um eine eventuelle Verschlechterung des Gehörs frühzeitig festzustellen.
- Sollte eine Hörgeräteversorgung erfolgt sein, so lassen Sie bitte eine regelmäßige Hörgerätekontrolle bei einem Pädaudiologen und/oder einem Pädakustiker durchführen.
- Suchen Sie bitte bei **jeder** Ohrentzündung einen HNO-Arzt auf.
- Lassen Sie bitte regelmäßig die Sehfähigkeit Ihres Kindes durch einen Augenarzt überprüfen, damit die Hörschädigung durch einen anderen Sinneskanal bestmöglich kompensiert werden kann.
- Achten Sie bitte auf Gehörschutz in sehr lauten Situationen (z. B. Feuerwerk, Konzerte) und darauf, dass Ihr Kind z. B. den MP3-Player nicht zu laut einstellt, um das bestehende Hörvermögen vor einer weiteren Hörminderung zu schützen.
- Informieren Sie bitte Ihren Kinderarzt, sodass Behandlungen mit möglichen hörschädigenden (ototoxischen) Nebenwirkungen (z.B. Impfungen und Medikamente) vermieden werden.

Tipps für das gemeinsame Leben

- Achten Sie bei Gesprächen mit Ihrem Kind auf folgende Aspekte, um ihm eine bessere Teilnahme zu ermöglichen:
 - Sprechdisziplin: Die Gesprächspartner sollten möglichst nacheinander sprechen.
 - Ermutigen Sie Ihr Kind nachzufragen, wenn es etwas nicht verstanden hat.
 - Wiederholen Sie wichtige Gesprächsinhalte.
 - Hörtaktik: Schauen Sie Ihr Kind an, wenn Sie mit ihm sprechen. Achten Sie auf ausreichende Beleuchtung.
- Beim Fernsehen und Radiohören, bei Geräuschen im Haushalt (z. B. durch Staubsauger, Wasch- und Spülmaschine) aber auch im Auto ist für das einseitig hörgeschädigte Kind die Unterhaltung erschwert. Sprechen Sie bitte das Kind in solchen Situationen immer über das besser hörende Ohr an.
- Machen Sie bitte Ihr Kind auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam. Das einseitig hörgeschädigte Kind hat Mühe zu lokalisieren, aus welcher Richtung ein Auto herannaht. Gewöhnen Sie es daran, die Verkehrslage immer auch mit den Augen zu erfassen.
- Die besondere Hörsituation eines einseitig hörgeschädigten Kindes erfordert eine besondere Höranstrengung, führt zu einer schnelleren Hörermüdung und einer Verringerung der Höraufmerksamkeitsspanne. Das beeinflusst sehr häufig auch seine psychische Befindlichkeit. Versuchen Sie bitte zuerst, die Hörsituation des Kindes zu verbessern. Manchmal reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus. Es ist dann zu prüfen, ob geeignete Stütz- und Fördermaßnahmen oder therapeutische Begleitung notwendig sind.

Die

ELBSCHULE

Bildungszentrum Hören und Kommunikation
verfügt über eine Abteilung für

**Ambulante Beratung und Unterstützung Hörgeschädigter
an allgemeinen Schulen.**

Bei Fragen zur Hörschädigung, zur hörtechnischen Versorgung und/oder zu Tipps für den Unterricht mit hörgeschädigten Schülern wenden Sie sich gerne an unsere Einrichtung. Die Mitarbeiter der oben benannten Abteilung werden Sie auf Wunsch gerne über diese Themen informieren.

Tel.: 040 – 428485-0 Fax: 040 – 428485-222

www.elbschule.hamburg.de

Dieser Flyer wurde gemeinsam erarbeitet von:

- Der Elbschule, Bildungszentrum Hören und Kommunikation
- Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie, Werner-Otto-Institut, Bodelschwinghstraße 23, 22337 Hamburg
- Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinistraße 52, 20246 Hamburg